

Konzept zur Umsetzung der Lehrmittelpolitik gemäss BRB 35/2012

17. Juli 2014

Produktbezogene Mitwirkung von Lehrpersonen

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung	3
Einleitung	4
Lehrpersonen als Experten für Praxistauglichkeit.....	4
Institutionelle Mitsprache und produktbezogene Mitwirkung	4
Auftrag des Bildungsrats vom 3. September 2012	5
Bedeutung und Ziele der Mitwirkung von Lehrpersonen	5
Rollen von Lehrpersonen bei der produktbezogenen Mitwirkung	6
Konstruktiv-kritische Kundinnen/Kunden	7
Praxisexpertinnen/Praxisexperten	7
Erproberinnen/Erprober	8
Mitglieder von Konzept- und Autorenteam	9
Multiplikatorinnen/Multiplikatoren	10
Rückmeldeformate der produktbezogenen Mitwirkung	11
Hearings und Workshops.....	12
Offene schriftliche Rückmeldungen	12
Strukturierte schriftliche Rückmeldungen.....	13
Web-Plattformen	13
Bereiche der produktbezogenen Mitwirkung	14
Bedarfsanalyse (VSA).....	14
Anforderungskatalog (VSA)	15
Rezension für die Beschaffung eines Lehrmittels	15
Inhaltlich didaktisches Konzept.....	15
Entwicklungskonzept.....	16
Manuskriptphase.....	16
Erprobung	17
Produktbezogene Lehrmitteleinführung	19
Praxissupport	20
Begutachtung (LKV).....	20
Rekrutierung geeigneter Lehrpersonen	21
Allgemeine Anforderungen.....	21
Spezifische Anforderungen	21
Rahmenbedingungen.....	22
Ausschreibung und Auswahl.....	24
Überprüfung dieses Konzepts	24

Zusammenfassung

Einleitung

Dieses Konzept ist durch den Auftrag des Bildungsrats vom 3. September 2012 zur neuen Lehrmittelpolitik begründet. Es beschreibt die produktbezogene Mitwirkung von Lehrpersonen bei Lehrmittelprojekten als Experten für Praxistauglichkeit. Diese ist zu unterscheiden von der Institutionellen Mitsprache über die Gremien.

Bedeutung und Ziele der Mitwirkung von Lehrpersonen

Die Mitwirkung von Lehrpersonen im Bereich der Lehrmittel ist wichtig. Sie soll dazu beitragen, dass sich Lehrmittel in der Praxis bewähren und entsprechende Lehrmittelobligatorien breit akzeptiert sind.

Rollen von Lehrpersonen bei der produktbezogenen Mitwirkung

Lehrpersonen können aufgrund ihrer beruflichen Qualifikation in den verschiedenen Phasen der Lehrmittelentwicklung in unterschiedlichen Rollen mitwirken, sei es als konstruktiv-kritische Kundinnen/Kunden, als Praxisexpertinnen/Praxisexperten, als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren, als Erproberinnen/Erprober, oder – bei entsprechenden zusätzlichen Qualifikationen – auch als Mitglieder von Konzept- und Autorenteamen.

Rückmeldeformate der produktbezogenen Mitwirkung

Die beteiligten Lehrpersonen können sich auf vielfältige Weise einbringen. Neben Präsenzveranstaltungen wie Hearings und Workshops eignen sich offene und strukturierte schriftliche Rückmeldeformate – zunehmend auch über Web-Plattformen.

Bereiche der produktbezogenen Mitwirkung

Die Mitwirkung von Lehrpersonen kann in allen Phasen eines Lehrmittelprojekts bzw. eines Produktezyklus erfolgen, also von den allerersten Abklärungen von Bedarf und Anforderung über die Konzept- und Entwicklungsphase bis zur Erprobung und Einführung eines Lehrmittels und danach im Rahmen des Anwendungssupports. Wann welche Art der Mitwirkung angezeigt ist, richtet sich nach dem Nutzen für die Qualität des Lehrmittels.

Rekrutierung geeigneter Lehrpersonen

Produktbezogene Mitwirkung setzt voraus, dass sich interessierte Lehrpersonen für die verschiedenen Aufgaben gewinnen lassen. Grundsätzlich sollte jede Lehrperson die allgemeinen Voraussetzungen für eine aktive Beteiligung mitbringen. Die erbrachte Leistung ist angemessen zu honorieren. Möglichkeiten für die produktbezogene Mitwirkung von Lehrpersonen werden vom Lehrmittelverlag Zürich mit Unterstützung der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) ausgeschrieben.

Einleitung

Lehrpersonen als Experten für Praxistauglichkeit

Aus Sicht der Lehrpersonen müssen Lehrmittel vor allem praxistauglich sein. Dabei ist die geforderte Praxistauglichkeit eine Pauschalforderung, die der Präzisierung bedarf. Praxistauglichkeit ist für Lehrpersonen gegeben, wenn sie beim Unterrichten und Lernende beim Lernen unterstützt werden und wenn Lehrmittel auf die strukturellen und sozialen Gegebenheiten der Volksschule abgestimmt sind.

Konkret bedeutet dies: Lehrpersonen können das Lehrmittel möglichst unmittelbar im Unterricht einsetzen, ohne selber umfangreiche zusätzliche Unterrichtshilfen verfassen zu müssen. Lehrpersonen finden im Lehrmittel konkrete Hilfen und Anleitungen für die Unterrichtsplanung und den Einsatz des Lehrmittels im Unterricht. Lehrpersonen finden im Lehrmittel konkrete Hinweise für die Individualisierung und die Lernkontrolle. Der Aufwand für das Einarbeiten in ein neues Lehrmittel hält sich für Lehrpersonen in vertretbarem Rahmen. Schülerinnen und Schüler können das Lehrmittel selbstständig nutzen. Das Lehrmittel motiviert sie durch relevante Inhalte mit Alltagsbezug, herausfordernde Lernanlässe, angemessene Aufgabenstellungen sowie durch ansprechende und übersichtliche Gestaltung. Es bietet ihnen eine schülergerechte Sprache ausgehend von einem sprach- und kulturheterogenen Hintergrund der Lernenden, eine konsistente Struktur mit klaren internen Verweisen, eine überschaubare Stofffülle und ausreichendes Übungsmaterial für die verschiedenen Anforderungsstufen. Eltern nehmen das Lehrmittel als praxistauglich wahr, finden sich darin zurecht, und es unterstützt sie dabei, wenn sie ihren Kindern beim Lernen helfen wollen.

Lehrpersonen sind aufgrund ihrer Ausbildung und Erfahrung als Fachleute für den Aspekt Praxistauglichkeit zu bezeichnen. Es ist daher naheliegend, bei der Entwicklung oder Auswahl vorab obligatorischer Lehrmittel frühzeitig Lehrpersonen beizuziehen, die von vorn Feld anerkannt und auf der Zielstufe praktizierend sind.

Institutionelle Mitsprache und produktbezogene Mitwirkung

Die Beteiligung der Lehrerschaft im Rahmen des kantonalen Lehrmittelwesens ist nichts Neues. Sie war 1851 gar einer der Gründe für die Schaffung eines kantonalen Lehrmittelverlages. Seither wurden Lehrpersonen bei obligatorischen Lehrmitteln auf verschiedene Arten beteiligt.

Zu unterscheiden ist dabei zwischen institutioneller Mitsprache und produktbezogener Mitwirkung: Mit institutioneller Mitsprache ist die Beteiligung von Lehrpersonen an Entscheidungen zu Lehrmittelfragen in Gremien gemeint. Beispiele dafür sind die Lehrpersonenvertretungen im Bildungsrat, in der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission (KLK)¹ und die

¹ Die Zusammensetzung der KLK und deren Aufgaben werden in der neuen Lehrmittelverordnung 2014 beschrieben.

Rolle der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) etwa bei der Begutachtung von obligatorischen Lehrmitteln durch deren Delegiertenversammlung². Mit produktbezogener Mitwirkung sind alle Formen der direkten Beteiligung an einem konkreten Lehrmittelprojekt gemeint. Beispiele dafür sind die Mitarbeit von Lehrpersonen als Praxisexperten in Begleitgruppen und bei der Erprobung von Lehrmitteln.

Das vorliegende Konzept beschreibt ausschliesslich die letztgenannte produktbezogene Mitwirkung.

Auftrag des Bildungsrats vom 3. September 2012

Der Bildungsrat nahm am 3. September 2012 den Schlussbericht des Projekts «Lehrmittelpolitik des Kantons Zürich» vom 16. Mai 2012 zur Kenntnis und beauftragte die Bildungsdirektion mit entsprechenden Massnahmen zur Umsetzung der neuen Lehrmittelpolitik. Unter anderem wurde der Lehrmittelverlag Zürich beauftragt, ein «Konzept für die produktbezogene Lehrermitwirkung» zu entwickeln, das aufzeigen soll, wie Lehrpersonen frühzeitig und in verschiedenen Rollen und Funktionen bei der Konzeption und Entwicklung obligatorischer Lehrmittel oder bei deren Beschaffung mitwirken können.

Auch wenn Lehrermitwirkung bewährte Praxis bei neueren Lehrmittelprojekten ist, und das vorliegende Konzept daher kaum grundlegend Neues enthält, so soll es doch zu einer stärkeren Systematisierung und grösseren Klarheit bezüglich der produktbezogenen Lehrermitwirkung führen.

Bedeutung und Ziele der Mitwirkung von Lehrpersonen

Für obligatorische Lehrmittel zu den Fachbereichen, für die Lehrmittelobligatorien vorgesehen sind, also zu Deutsch inklusive DaZ, Englisch, Französisch, Mathematik, Religion und Kultur, Natur und Technik, ist die Mitwirkung von Lehrpersonen gemäss neuer Lehrmittelpolitik (BRB 35/2012) vorgegeben. Für andere Lehrmittel ist sie zwar nicht vorgeschrieben, aber sie liegt im Interesse des Lehrmittelverlags und ist daher von ihm bei praktisch allen Lehrmittelprojekten vorgesehen.

Die Sicht von Lehrpersonen soll nicht nur zu bestimmten Lehrmitteln einfließen, sondern auch bei allgemeineren, produktübergreifenden Fragestellungen berücksichtigt werden. So ist es zum Beispiel für Entscheide über den Stellenwert elektronischer Medien in Lehrmitteln unverzichtbar, die technischen und finanziellen Möglichkeiten des Lehrmittelverlags mit den Bedürfnissen und Erwartungen der Lehrpersonen abzustimmen.

² Das Verfahren dafür wird in einem separaten Konzept beschrieben, das der Lehrmittelverlag Zürich im Auftrag des Bildungsrats, in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) und in Rücksprache mit der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission erarbeitet hat.

Die Mitwirkung von Lehrpersonen sind der Bildungsdirektion und dem Lehrmittelverlag wichtig, weil der Schule Lehrmittel zur Verfügung stehen sollen, die einerseits inhaltlich, didaktisch und formal auf dem aktuellen Stand sind und die andererseits den Lernenden und Unterrichtenden bestmöglich dienen. Die produktorientierte Mitwirkung soll deshalb gewährleisten, dass bei der Festlegung von Inhalt, Anspruch, Umfang und Praktikabilität (die oft genannte Praxistauglichkeit) eines Lehrmittels die Sicht der Schulpraxis ausreichend einfließt. Dabei geht es darum, die Anforderungen des Lehrplans und die «reine Lehre» der Fachdidaktik mit der gelebten Schulrealität zusammenzuführen, indem Anforderungen und Bedürfnisse aus der Praxis aufgenommen und didaktisch korrekt umgesetzt werden.

Die produktbezogene Mitwirkung darf dann als gelungen bezeichnet werden, wenn damit grosse Akzeptanz des betreffenden Lehrmittels erreicht wird, und es sich in der Praxis bewährt. Wenn also Lehrpersonen gern und erfolgreich damit unterrichten und wenn Schülerinnen und Schüler gern und erfolgreich damit lernen. Aus Verlagssicht dürfte damit ein gesicherter Absatz verbunden sein und damit auch die Stärkung der Marke LMV und ein wirtschaftlicher Erfolg, der wiederum für die Entwicklung neuer innovativer Lehrmittel unabdingbar ist.

Ferner darf die produktbezogene Mitwirkung dann als gelungen bezeichnet werden, wenn in der Lehrerschaft ein Bewusstsein für ihre Beteiligung und Mitverantwortung bei der Entwicklung, Einführung, Verwendung und Begutachtung von Lehrmitteln besteht und sich Lehrpersonen bereitwillig für produktbezogene Mitwirkung zur Verfügung stellen. Produktbezogene Mitwirkung muss als eine gegenseitige Verpflichtung aufgefasst werden, denn sie bedeutet nicht nur, dass der Verlag Lehrpersonen mitwirken lässt, sondern auch, dass es Lehrpersonen als eine ihrer Aufgaben verstehen, sich aktiv und konstruktiv an Lehrmittelprojekten zu beteiligen.

Zwar erfolgt die formelle Unterstützung eines Lehrmittels durch die organisierte Lehrerschaft vorab über die institutionelle Mitsprache der Lehrpersonen. Eine breitere Abstützung in der Lehrerschaft wird aber auch mit der produktbezogenen Mitwirkung angestrebt. Lehrpersonen, die in irgend einer Form an einem Lehrmittelprojekt mitwirken, können wichtige Mittler zur breiten Lehrerschaft in ihrem direkten Umfeld sein und wirken im besten Fall als Botschafter für das Lehrmittel, an dem sie beteiligt sind. Beschränkt wird dieser Aspekt der produktbezogenen Mitwirkung jedoch durch die geforderte Vertraulichkeit im Umgang mit den Dokumenten, zu denen die beteiligten Lehrpersonen exklusiv Zugang haben.

Rollen von Lehrpersonen bei der produktbezogenen Mitwirkung

Lehrpersonen sind Fachleute für das Unterrichten. Sie sind aufgrund ihrer Ausbildung und ihrer Erfahrung in der Lage, in verschiedenen Phasen eines Lehrmittelprojekts auf vielfältige Weise einen Beitrag aus der Praxisperspektive zu leisten. So lassen sie ihr Wissen und Können in die Entwicklung und Optimierung von Lehrmitteln sowie in deren Auswahl einfließen.

Für bestimmte Aufgaben im Rahmen eines Lehrmittelprojekts sind jedoch besondere Kompetenzen erforderlich, die bei Lehrpersonen nicht ohne weiteres vorausgesetzt werden können. So bedingt zum Beispiel die Mitarbeit in einem Konzept- oder Autorenteam in der Regel ausgewiesene entsprechende Erfahrungen und eine spezifische Weiterbildung.

Konstruktiv-kritische Kundinnen/Kunden

Lehrpersonen tragen als Kundinnen/Kunden immer öfter zu konkreten Verbesserungen von Lehrmitteln bei. Diese Entwicklung ist nicht zuletzt darauf zurückzuführen, dass die Schwelle für Feedbacks an den Lehrmittelverlag durch die digitalen Kommunikationsmittel kleiner geworden ist. Diese Form der Mitwirkung wird aber noch kaum aktiv bewirtschaftet.

Die Mitwirkung von Lehrpersonen als Kundinnen/Kunden des Lehrmittelverlags in Form von Anregungen, Fehlermeldungen und eigenen ergänzenden Angeboten zu bestimmten Lehrmitteln erfolgt ohne Auftrag. Sie ist damit nur bedingt der in diesem Konzept beschriebenen produktbezogenen Mitwirkung zuzuordnen. Ihr Nutzen für die Optimierung, Weiterentwicklung und Anreicherung von Lehrmitteln ist jedoch nicht zu unterschätzen, sie sei daher hier aufgeführt:

- Fehler, die trotz sorgfältiger Kontrollen durch den Verlag nie ganz auszuschliessen sind, lassen sich dank entsprechender Hinweise zeitnah korrigieren.
- Kundenwünsche kann der Verlag frühzeitig aufnehmen und gegebenenfalls erfüllen, bevor entsprechende Forderungen über die Kanäle der institutionellen Lehrermitsprache gestellt werden.
- Ergänzende Materialien, die von Lehrpersonen erarbeitet wurden und direkt auf bestimmte Lehrmittel abgestimmt sind, kann der Lehrmittelverlag anderen Lehrpersonen zugänglich machen, etwa über den «Lehrmittelclub» oder eine entsprechende Austauschplattform. Bei solchen Beiträgen ist darauf zu achten, dass damit keine Rechte – vorab Urheberrechte – verletzt werden.

Über den unmittelbar produktbezogenen Nutzen hinaus fördert diese Form der Beteiligung auch generell den konstruktiven Dialog zwischen Lehrmittelverlag und Lehrpersonen.

Lehrpersonen, die ohne Auftrag an der Optimierung von Lehrmitteln mitwirken wollen, brauchen ausser der Bereitschaft, sich konstruktiv zu äussern, keine besonderen Fähigkeiten.

Für diese Form der Mitwirkung stehen prinzipiell alle Kommunikationskanäle des Lehrmittelverlags zur Verfügung. Sie liesse sich mit einer speziellen Mailadresse, oder einem Web-Formular noch zusätzlich fördern. In jedem Fall sollten alle Meldungen und Beiträge ausdrücklich verdankt und gewürdigt werden.

Praxisexpertinnen/Praxisexperten

Die Mitwirkung von Lehrpersonen als Praxisexpertin/Praxisexperte ist bereits etablierte Praxis, die sich in zahlreichen Lehrmittelprojekten bewährt hat.

Als Praxisexpertinnen/Praxisexperten beurteilen dafür beauftragte Lehrpersonen Produkte aus verschiedenen Phasen eines Lehrmittelprojekts (Konzepte, Manuskripte, Entwürfe, Prototypen, bestehende Lehrmittel usw.) und geben dazu eine fundierte Rückmeldung. Die Expertise erfolgt dabei aufgrund der vom Lehrmittelverlag und dem Autorenteam zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien – eine praktische Erprobung wird nicht vorausgesetzt.

Grundlage für die Tätigkeit als Praxisexpertin/Praxisexperte sind vorab die vorhandenen didaktischen und pädagogischen Kenntnisse und die Berufserfahrung. Lehrpersonen, die als Praxisexpertinnen/Praxisexperten mitwirken wollen, müssen für die Zielstufe und den Fachbereich ausgebildet sein, für die das betreffende Lehrmittel gedacht ist, und auch über entsprechende Praxiserfahrung verfügen. Zudem müssen sie in der Lage sein, präzise und konstruktive Rückmeldungen zu geben, die für die übrigen Projektbeteiligten verwertbar sind.

Je nach Auftrag werden Praxisexpertinnen/Praxisexperten mit einem Einzelmandat oder als Mitglied eines Expertenteams eingesetzt, die im Organigramm eines Lehrmittelprojekts als Begleitgruppe aufgeführt ist.

Beauftragt und entschädigt werden Praxisexpertinnen/Praxisexperten in der Regel vom Lehrmittelverlag Zürich. Bei interkantonalen Projekten ist auch eine Beteiligung durch die betreffenden Kantone möglich. In besonderen Fällen können Praxisexpertinnen/Praxisexperten auch über eine Institution, etwa eine Pädagogische Hochschule beauftragt und entschädigt werden.

Erproberinnen/Erprober

Die Mitwirkung von Lehrpersonen als Erproberin/Erprober ist bereits etablierte Praxis, die sich in zahlreichen Lehrmittelprojekten bewährt hat. Allerdings sind die Ergebnisse aus Erprobungen noch systematischer zu erfassen und auszuwerten.

Als Erproberinnen/Erprober setzen Lehrpersonen dafür geeignete Produkte aus einem Lehrmittelprojekt (ausgewählte Themen und Aufgabenstellungen, Manuskripte oder Teile davon, Prototypen, Vorabversionen von Lehrmitteln usw.) im Unterricht ein. Sie müssen sich dazu vertieft mit den konzeptionellen Grundlagen des Projekts vertraut machen, und den Unterricht mit den für die Erprobung zur Verfügung gestellten Materialien vorbereiten, durchführen und auswerten. Zu den Erfahrungen, die sie dabei machen, geben sie fundierte Rückmeldungen.

Grundlage für die Tätigkeit als Erproberin/Erprober sind vorab die vorhandenen didaktischen und pädagogischen Kenntnisse und gegebenenfalls die Berufserfahrung. Zudem muss eine geeignete Klasse der Zielstufe zur Verfügung stehen, mit der die Erprobung durchgeführt werden kann. Schliesslich ist für die Mitwirkung als Erproberinnen/Erprober die Zustimmung der betroffenen Schulleitung und der zuständigen Schulbehörde erforderlich.

Lehrpersonen, die als Praxisexpertinnen/Praxisexperten mitwirken wollen, müssen für die Zielstufe und den Fachbereich ausgebildet sein, für die das betreffende Lehrmittel gedacht ist, und auch über entsprechende Praxiserfahrung verfügen. Zudem müssen sie in der Lage sein, präzise und konstruktive Rückmeldungen zu geben, die für die übrigen Projektbeteiligten verwertbar sind.

Erproberinnen/Erprober werden in der Regel als Mitglied eines Teams eingesetzt, das im Organigramm eines Lehrmittelprojekts als Erprobungsteam aufgeführt wird. Sie arbeiten im Rahmen der Inhaltsentwicklung mit Autorinnen und Autoren und der Redaktion des Lehrmittelverlages zusammen.

Beauftragt und entschädigt werden Erproberinnen und Erprober in der Regel vom Lehrmittelverlag Zürich. Bei interkantonalen Projekten ist auch eine Beteiligung durch die betreffenden Kantone möglich. In besonderen Fällen können Erproberinnen/Erprober auch über eine Institution, etwa eine Pädagogische Hochschule beauftragt und entschädigt werden.

Mitglieder von Konzept- und Autorentams

Die Mitwirkung von Lehrpersonen in Konzept- und Autorentams ist zwar bereits etablierte Praxis, hat sich jedoch nur bedingt bewährt. Optimierungen sind bezüglich Auswahl, Qualifikation und Einsatzbereich der beteiligten Lehrpersonen erforderlich.

Die Aufnahme von Lehrpersonen in Konzept- und Autorentams stellt die unmittelbarste Form der Mitwirkung an einem Lehrmittelprojekt dar. Sie wird daher in diesem Konzept aufgeführt, obschon die Lehrpersonen dabei nicht mehr ein wohlwollend-kritisches Gegenüber des Konzept- oder Autorentams sind, sondern ein unmittelbar mitverantwortlicher Teil davon.

Die Mitarbeit als Autor/in erfordert spezifische Kompetenzen, die bei Lehrpersonen nicht per se vorausgesetzt werden können. Die Inhaltsentwicklung für ein Lehrmittel, das verbreitet in verschiedensten Unterrichtsettings eingesetzt werden soll, ist nicht zu vergleichen mit dem Erarbeiten von Unterlagen für den eigenen Unterricht.

Die Erfahrung hat gezeigt, dass für die erforderliche vertiefte Einführung in die Fachdidaktik, für das Verfassen von fachlich und sprachlich korrekten Texten und Aufgabenstellungen für die Zielstufe sowie für den korrekten Umgang mit Quellen in der Regel eine intensive Nachqualifikation nötig ist. Dies bedeutet für alle Projektbeteiligten, nicht zuletzt die betroffenen Lehrpersonen, einen nicht zu unterschätzenden Aufwand, der zu einer erheblichen Belastung für das ganze Lehrmittelprojekt werden kann und ein latentes Projektrisiko darstellt.

Bei entsprechender Eignung können auch Lehrpersonen produktiv an einem Lehrmittel mitwirken. So lassen sich Lehrpersonen etwa für das Ausarbeiten von konkreten Unterrichtsmaterialien (Arbeitsblätter usw.) einsetzen. Auch als aktives Mitglied im Autorenteam, das sich hauptsächlich um die Aspekte der praktischen Umsetzbarkeit der didaktisierten Inhalte kümmert, sind entsprechend qualifizierte Lehrpersonen wertvoll.

Die unmittelbare Mitarbeit an der Inhaltentwicklung sollte keinesfalls mit anderen Formen der produktorientierten Mitwirkung kombiniert werden. Eine solche Kombination führte einerseits zu Rollenkonflikten und würde andererseits nicht den geforderten Nutzen für das Lehrmittelprojekt bringen.

Lehrpersonen, die in einem Konzept- oder Autorenteam mitwirken wollen, müssen für die Zielstufe und den Fachbereich ausgebildet sein, für die das betreffende Lehrmittel gedacht ist, und unbedingt auch über eine grosse entsprechende Praxiserfahrung verfügen. Zudem müssen sie sich mit dem didaktischen Ansatz und, als Mitglied eines Autorenteam, mit dem Entwicklungskonzept identifizieren können. Schliesslich müssen sie über die erforderlichen zeitlichen Ressourcen verfügen oder diese müssen sich durch Pensenreduktion oder Entlastung bzw. entschädigte Beurlaubung schaffen lassen, was wiederum die Zustimmung der betroffenen Schulleitung und der zuständigen Schulbehörde sowie eine Verfügung des Volksschulamts erfordert.

Lehrpersonen als Mitglied eines Konzept- oder Autorenteam arbeiten im Rahmen der Konzept- beziehungsweise der Inhaltentwicklung mit den anderen Autorinnen und Autoren und gegenüber dem Lehrmittelverlag vor allem mit der Redaktion zusammen.

Beauftragt und entschädigt werden Lehrpersonen als Mitglied eines Konzept- oder Autorenteam in der Regel vom Lehrmittelverlag Zürich. Dieser trägt auch allfällige Kosten für Stellvertretungen im Rahmen einer Entlastung. Bei interkantonalen Projekten ist auch eine Beteiligung durch die betreffenden Kantone möglich. In besonderen Fällen können sie auch über eine Institution, etwa eine Pädagogische Hochschule beauftragt und entschädigt werden.

Multiplikatorinnen/Multiplikatoren

Der Einsatz von Lehrpersonen als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren ist noch nicht systematisiert. Er stellt eine neuere Form der produktbezogenen Mitwirkung dar, die noch zu entwickeln ist. Mit dem Beizug von Lehrpersonen als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren bei Lehrmitteleinführungen wurden bereits positive Erfahrungen gemacht.

Als Multiplikatorinnen/Multiplikatoren wirken Lehrpersonen bei der produktorientierten Einführung³ eines Lehrmittels mit und beim laufenden Praxissupport während der Phase, in der das Lehrmittel im Kanton Zürich obligatorisch ist. Dabei treten sie als Mittler zwischen Lehrerschaft und dem Lehrmittelverlag auf. Sie berichten dem Lehrmittelverlag, welche Fragen und Anliegen sie bei ihrer Tätigkeit aufnehmen.

Als Multiplikatoren eignen sich vor allem Lehrpersonen, die bereits gut vertraut mit dem Lehrmittel sind und die den didaktischen Ansatz sowie das Konzept unterstützen. Es bietet

³ Die neue Lehrmittelpolitik grenzt produktorientierte Lehrmitteleinführung, bei der der Aufbau des Lehrmittels, dessen Handhabung und praktischer Einsatz im Unterricht im Zentrum steht, von Lehrmitteleinführungen ab, die auf eine zusätzliche Qualifizierung der Lehrpersonen abzielt, also etwa erweiterte fachliche oder didaktische Kompetenzen. Für ersteres ist im Kanton Zürich der Lehrmittelverlag zuständig, für letzteres das Volksschulamts. Für die produktbezogene Lehrmitteleinführung wird per Ende 2014 ein separates Konzept erarbeitet.

sich daher an, für diese Form der Mitwirkung auf Praxisexpertinnen/Praxisexperten und Erproberinnen/Erprober zurückzugreifen.

Multiplikatorinnen/Multiplikatoren müssen in der Lage sein, auf Augenhöhe mit den Lehrpersonen aus dem Schulfeld vermitteln zu können, wie das Lehrmittel in der Praxis eingesetzt wird. Sie müssen Fragen ernst nehmen und fundiert beantworten. Dies erfordert neben Kritikfähigkeit auch Überzeugungskraft und Begeisterungsfähigkeit.

Multiplikatorinnen/Multiplikatoren werden im Rahmen von Veranstaltungen für die produktorientierte Lehrmitteleinführung eingesetzt und mit spezifischen Supportaufgaben für ein bestimmtes Lehrmittel beauftragt. Sie arbeiten in diesen Funktionen mit der Stelle zusammen, die im Lehrmittelverlag für Lehrmitteleinführungen und Praxissupport zuständig ist⁴. Bei Lehrmitteleinführungen bilden Sie zudem ein Team mit weiteren Akteuren beispielsweise mit Autorinnen und Autoren. Für den Praxissupport sind sie mit weiteren Multiplikatorinnen/-Multiplikatoren vernetzt.

Beauftragt und entschädigt werden Multiplikatorinnen und Multiplikatoren vom Lehrmittelverlag Zürich.

Rückmeldeformate der produktbezogenen Mitwirkung

Produktbezogene Mitwirkung bedeutet, dass Lehrpersonen sich aktiv an Lehrmittelprojekten beteiligen und ihre Sicht dabei einbringen können. Dies kann nur dann wirksam und transparent funktionieren, wenn die Beiträge der Lehrpersonen erfasst werden und später dokumentiert wird, wie die Beiträge ins Projekt eingeflossen sind.

Bei den dafür geeigneten Rückmeldeformaten ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen Präsenzveranstaltungen und rein schriftlichen Formaten. Im Prinzip wären auch zeitlich synchrone Online-Veranstaltungen denkbar, da die technischen Hürden dafür aber noch zu hoch erscheinen, wird an dieser Stelle darauf verzichtet, dieses Format auszuführen.

Selbstverständlich wird es in allen Phasen eines Lehrmittelprojekts und für alle Rollen, die Lehrpersonen bei der produktbezogenen Mitwirkung übernehmen können, auch Einzelkontakte geben. Diese sind jedoch derart vielfältig, dass es nicht sinnvoll erscheint, sie hier strukturiert beschreiben zu wollen.

Die Besonderheiten der wichtigsten Formate werden nachfolgend beschrieben. Die Auswahl geeigneter Formate sowie allfälliger Kombinationen und Mischformen sind jeweils projektspezifisch festzulegen.

⁴ Eine entsprechende Stelle wird im Lehrmittelverlag bis 2015 aufgebaut.

Hearings und Workshops

Präsenzveranstaltungen, also persönliche Begegnungen, sind ein klassisches Format für die Mitwirkung. Sie ermöglichen so unmittelbar wie kein anderes Format eine direkte spontane Kommunikation, bei der Rückfragen möglich sind, Standpunkte und Meinungen ausgetauscht und entwickelt werden, auch Atmosphärisches ankommt und informelle Randgespräche Platz haben. Diesen positiven Aspekten steht gegenüber, dass ein gemeinsamer Termin zu finden ist, Hin- und Rückreise Zeit kosten, ein Sitzungsraum und Infrastruktur zu organisieren sind, Kosten für Sitzungsgelder und Reisespesen anfallen und das Besprochene schliesslich schriftlich festgehalten und nachträglich gegenseitig bereinigt werden muss.

In einem Hearing nehmen Lehrpersonen Stellung zu bestimmten Unterlagen und Fragestellungen. Es geht dabei um das Einholen von Meinungen, die dann in die Überarbeitung der Unterlagen beziehungsweise in die Beantwortung der Fragestellungen einfließen. Ein Hearing kann mit einer grösseren Anzahl Personen durchgeführt werden, wenn dies erforderlich ist, um das Meinungsspektrum optimal abzubilden.

In einem Workshop arbeiten Lehrpersonen an der Entwicklung einer Antwort auf eine bestimmte Fragestellung mit. Es geht dabei um die Diskussion von Meinungen mit dem Ziel, eine gemeinsame Lösung zu finden.

Ein Workshop wird in der Regel mit einer kleineren Anzahl Personen durchgeführt, damit sich die einzelnen Teilnehmenden stärker zur aktiven Mitwirkung verpflichtet fühlen und auch ausreichend Zeit zur Verfügung haben, dies zu tun.

Die Auswahl der Teilnehmenden soll in jedem Fall so getroffen werden, dass die relevanten Perspektiven kompetent eingebracht werden. Im Gegensatz zur institutionellen Mitsprache geht es hier aber nicht um die paritätische Vertretung von Organisationen und Institutionen oder die Einsitznahme deren Funktionäre und Kader.

Beiden Formaten ist gemeinsam, dass die Teilnehmenden sich aufgrund von Unterlagen vorbereiten, die ihnen mit ausreichendem Vorlauf zugesandt werden. Zudem sollen die Gesprächspunkte im Voraus bekannt sein und die Veranstaltung muss aktiv moderiert werden.

Die Ergebnisse eines Hearings oder Workshops werden schriftlich festgehalten und – soweit dies aus Gründen der Vertraulichkeit möglich ist – den Beteiligten im Nachgang zugestellt. Dies kann ein Protokoll sein oder die aufgrund der Ergebnisse überarbeitete beziehungsweise erarbeitete Unterlage. Die Teilnehmenden sollen zudem die Gelegenheit haben, sich innerhalb einer bestimmten Frist nochmals dazu zu äussern.

Offene schriftliche Rückmeldungen

Wenn die Fragestellung allgemein gehalten ist oder eine Frage sehr offen gestellt wird (z.B. «Was meinen Sie dazu?»), dann ist die offene schriftliche Rückmeldung das geeignete Format. Sie zeigt ungefiltert, was die Person, die eine Rückmeldung gibt, wirklich mitzuteilen

hat. So werden im Idealfall vorhandene (aber nicht gestellte) Fragen beantwortet und darüber hinaus auch blinde Flecken angezeigt, indem Antworten zu Punkten formuliert werden, die sonst übersehen worden wären. Im schlechtesten Fall liefert die offene Rückmeldung aber auch keine Antworten für Fragen, die eigentlich im Raum stehen und ist auch sonst nicht ergiebig, etwa weil sie nur bereits Bekanntes enthält oder ganz am Thema vorbeigeht.

Unaufgeforderte Beiträge von Lehrpersonen als Kundinnen/Kunden sind auch diesem Format zuzurechnen. Sie gewinnen an Wirkung, wenn sie konstruktiv abgefasst sind und möglichst präzise Aussagen enthalten. Hilfreich ist es beispielsweise, wenn jeweils klar hervorgeht, auf welches Lehrmittel, welchen Lehrwerkteil und welche Stelle darin sich die Einsenderin bzw. der Einsender bezieht und worin das Anliegen genau besteht.

Offene schriftliche Rückmeldungen eignen sich bevorzugt für Einzelmeldungen und zur Ergänzung von strukturierten schriftlichen Rückmeldungen. Offene Rückmeldungen mehrerer Personen zum gleichen Thema auszuwerten ist aufwändig.

Schriftliche Beiträge verdienen in jedem Fall eine Antwort. Wurden mehrere Lehrpersonen zu einer offenen Rückmeldung eingeladen, sollen sie nach der Auswertung eine Zusammenfassung der eingegangenen Beiträge erhalten und darüber informiert werden, welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Strukturierte schriftliche Rückmeldungen

Soll eine Rückmeldung Antworten auf bestimmte Fragestellungen liefern, empfiehlt sich eine strukturierte schriftliche Rückmeldung. Dabei wird den beteiligten Personen vorgegeben, wozu sie sich äussern sollen. Diese Vorgabe kann in Form von Berichtspunkten gegeben werden, zu denen ein Kommentar erwartet wird, oder mit weiten oder engen Fragestellungen bis hin zu einem Fragebogen mit Skalenvorgabe.

Es empfiehlt sich, die strukturierenden Vorgaben durch die Aufforderung zu ergänzen, sich zu Punkten zu äussern, die nicht vorgegeben sind und die Angaben bei engen Fragestellungen bei Bedarf zu kommentieren. So lassen sich auch Anliegen ausserhalb der vorgegebenen Fragestellung aufnehmen und allenfalls blinde Flecken bei der Fragestellung feststellen.

Strukturierte schriftliche Rückmeldungen eignen sich gut, um vergleichbare Antworten mehrerer Personen zu erhalten. Die Strukturierung vereinfacht die Auswertung sehr.

Abschliessend sollen die beteiligten Personen eine Auswertung der eingegangenen Beiträge erhalten und darüber informiert werden, welche Konsequenzen daraus gezogen werden.

Web-Plattformen

Noch kaum erprobt, aber unbedingt prüfenswert ist der Einsatz von Web-Plattformen (z.B. Foren, Blogs oder spezielle Kooperationstools) für die schriftliche Kommunikation und für Rückmeldungen – strukturierte und offene. Dieses Format ermöglichte es, die Vorteile von

Präsenzveranstaltungen mit denen von schriftlichen Rückmeldungen zu kombinieren. Einerseits wären schriftliche Diskussionen denkbar, bei denen sich Rückfragen stellen und Meinungen austauschen und gemeinsame Lösungen finden liessen. Andererseits liessen sich parallel dazu strukturierte Online-Befragungen durchführen. Schliesslich wären solche Lösungen auch für die Distribution der Arbeitsunterlagen geeignet. All dies zeitlich und örtlich unabhängig und mit laufender Protokollierung aller Beiträge.

Dieses Vorgehen setzt voraus, dass der Lehrmittelverlag ein entsprechendes Tool zur Verfügung stellen kann und dass die beteiligten Personen sich nicht vor dem Technikeinsatz scheuen. Zudem ist, wie bei jeder Kooperation, eine zielgerichtete Moderation erforderlich. Es wäre zu prüfen, wie die Lehrpersonen auch dabei aktiv mitwirken könnten.

Da bei diesem Verfahren die beteiligten Personen jederzeit Zugang zu allen Beiträgen haben, erübrigt sich eine besondere Aufbereitung. Allerdings soll auch hier darüber informiert werden, welche Konsequenzen gezogen werden.

Bereiche der produktbezogenen Mitwirkung

Ein Lehrmittelprojekt beginnt mit dem Beschluss des Bildungsrates zum Anforderungskatalog für ein neues Lehrmittel. Damit beginnt auch die produktbezogene Mitwirkung von Lehrpersonen.

Mitwirkung ist in den verschiedenen Phasen eines Lehrmittelprojekts möglich. Grundsätzlich soll Lehrpersonen möglichst oft die Möglichkeit für produktbezogene Mitwirkung eröffnet werden. Dabei ist es denkbar, dass die gleiche Lehrperson in verschiedenen Phasen mit jeweils anderer Rolle an einem Lehrmittelprojekt beteiligt ist. Für die Kontinuität kann dies sogar Vorteile haben. Allerdings ist dabei darauf zu achten, dass die kritische Distanz gegenüber dem Projekt nicht verloren geht.

Es sind jeweils die Gelegenheiten zu nutzen, bei denen die Mitwirkung dem Projekt am meisten dient und die Form, mit der sich die Praxissicht am besten einbringen lässt.

Nachstehend sind die Phasen der Lehrmittelentwicklung gemäss neuer Lehrmittelpolitik aufgeführt, auch die Phasen, für die das Volksschulamt zuständig ist und die vor dem eigentlichen Beginn eines Lehrmittelprojekts liegen. Zu jeder Phase findet sich eine kurze Beschreibung und eine Empfehlung für die jeweiligen Rollen der Lehrpersonen und die Rückmeldeformate.

Bedarfsanalyse (VSA)

Das Volksschulamt klärt für die Fachbereiche, für die obligatorische Lehrmittel vorgesehen sind, unter Einbezug von Politik, Wissenschaft, Lehrpersonen und Lehrmittelverlag den Bedarf für ein neues Lehrmittel ab. Das Volksschulamt aktiviert dabei unter anderem die institutionelle Mitsprache der Lehrpersonen.

Der Verlag leistet seinen Beitrag an die Bedarfsanalyse aus Markt- und Kundensicht, indem er unter anderem auf die Informationen zurückgreift, die er aus der produktorientierten Mitwirkung gewonnen hat.

Rollen:

Konstruktiv-kritische Kundinnen/Kunden (siehe S. 7), Multiplikatorinnen/Multiplikatoren (siehe S. 10)

Formate:

Offene schriftliche Rückmeldung; aggregiert (siehe S. 12), Strukturierte schriftliche Rückmeldungen z.B. Kundschaftsbefragung (siehe S. 13), eventuell Web-Plattformen (siehe S. 13)

Anforderungskatalog (VSA)

Das Volksschulamt arbeitet in Absprache mit dem Lehrmittelverlag einen Anforderungskatalog für ein neues obligatorisches Lehrmittel aus. Das Volksschulamt aktiviert dabei unter anderem die institutionelle Mitsprache der Lehrpersonen.

Rollen:

Praxisexpertinnen/Praxisexperten (siehe S. 7)

Formate:

Hearings und Workshops (siehe S. 12), Strukturierte schriftliche Rückmeldungen (siehe S. 13)

Rezension für die Beschaffung eines Lehrmittels

Erscheint es aus Sicht des Lehrmittelverlags vorteilhafter, die im Anforderungskatalog genannten Ansprüche mit einem bestehenden Lehrmittel auf dem Markt zu erfüllen, beauftragt er Experten damit, Lehrmittel, die in die engere Wahl kommen, zu prüfen. Dafür kommen Fachleute der Pädagogischen Hochschulen und anderer Institutionen in Frage, aber auch Lehrpersonen. Zudem bringen Lehrpersonen ihre Sicht zur Auswahl ein.

Rollen:

Praxisexpertinnen/Praxisexperten (siehe S. 7)

Formate:

Hearings und Workshops (siehe S. 12), Strukturierte schriftliche Rückmeldungen (siehe S. 13), Web-Plattformen (siehe S. 13)

Inhaltlich didaktisches Konzept

Erscheint es aus Sicht des Lehrmittelverlags vorteilhafter, die im Anforderungskatalog genannten Ansprüche mit einem Lehrmittel zu erfüllen, das er selber produziert, beauftragt er

Experten damit, ein inhaltlich-didaktisches Konzept zu entwickeln. Lehrpersonen bringen dazu die Praxissicht ein.

Rollen:

Praxisexpertinnen/Praxisexperten (siehe S. 7)

Formate:

Hearings (siehe S. 12), Strukturierte schriftliche Rückmeldungen (siehe S. 13)

Entwicklungskonzept

Aufgrund des inhaltlich-didaktischen Konzepts erarbeitet der Lehrmittelverlag Zürich ein Entwicklungskonzept, das Auskunft gibt über den didaktischen Ansatz, die Inhalte, die Lehrwerkteile, die Projektorganisation, den Umfang der Erprobung, die Massnahmen zur Einführung, das Marketing und die Ressourcen. Lehrpersonen bringen dazu die Praxissicht ein.

Rollen:

Praxisexpertinnen/Praxisexperten (siehe S. 7)

Formate:

Hearings (siehe S. 12), Strukturierte schriftliche Rückmeldungen (siehe S. 13)

Manuskriptphase

Als Manuskriptphase wird hier die ganze Inhaltsentwicklung durch die Autorinnen und Autoren bezeichnet. Produkte der Inhaltsentwicklung können nicht nur Buchmanuskripte sein, sondern auch Storyboards und Drehbücher für Filme und Lernsoftware, Prototypen für didaktische Materialien usw.

Die Mitwirkung in dieser Phase bedeutet für die beteiligten Lehrpersonen in der Regel ein längerfristiges Engagement mit einem straffen vorgegebenen Zeitplan.

Die produktbezogene Mitwirkung besteht in dieser Phase des Lehrmittelprojekts in der Beurteilung von Produkten der Inhaltsentwicklung die noch nicht grafisch oder auf andere Weise aufbereitet sind. Die Beurteilung erfolgt dabei aufgrund der zur Verfügung gestellten Unterlagen und Materialien. Eine praktische Erprobung wird nicht vorausgesetzt und ist in den meisten Fällen aufgrund des erst wenig ausgearbeiteten Zustands der Materialien auch nicht möglich.

Im Fokus der Beurteilung stehen die Auswahl und der Anspruch der Inhalte sowie der Umfang und die Praktikabilität eines Lehrmittels aus Sicht der Schulpraxis. Dabei geht es darum, die Anforderungen des Lehrplans und der Fachdidaktik mit der gelebten Schulrealität zusammenzuführen. Anforderungen und Bedürfnisse aus der Praxis sollen von den beteiligten Lehrpersonen eingebracht und von den Autorinnen und Autoren aufgenommen und didaktisch korrekt umgesetzt werden.

Bevor die beteiligten Lehrpersonen erste Produkte zur Prüfung erhalten, werden sie in das Lehrmittelprojekt eingeführt. Dabei werden ihnen die didaktischen Ansätze und das Konzept des Lehrmittels vermittelt, es wird vereinbart, was ihr Auftrag ist und wie die Rückmeldung erfolgen soll. Ebenso werden sie zur Vertraulichkeit im Umgang mit den Unterlagen verpflichtet, die sie als Praxisexperinnen und -experten erhalten.

Die eigentliche Arbeit läuft dann als zyklischer Prozess ab, bei dem die beteiligten Lehrpersonen die zu prüfenden Unterlagen vom Lehrmittelverlag erhalten, ihre Beurteilung in geeigneter Form an den Verlag rückmelden, der dann seinerseits mit den Autorinnen und Autoren die erforderlichen Massnahmen vereinbart.

Rollen:

Praxisexpertinnen/Praxisexperten (siehe S. 7)

Formate:

Hearings und Workshops (siehe S. 12), Offene schriftliche Rückmeldungen (siehe S. 12), Strukturierte schriftliche Rückmeldungen (siehe S. 13), Web-Plattformen (siehe S. 13)

Erprobung

In dieser Phase werden dafür geeignete Produkte aus einem Lehrmittelprojekt (ausgewählte Themen und Aufgabenstellungen, Manuskripte oder Teile davon, Prototypen, Vorabversionen von Lehrmitteln usw.) im Praxiseinsatz erprobt. Im Fokus stehen dabei die Auswahl und der Anspruch der Inhalte sowie der Umfang und die Praktikabilität eines Lehrmittels im Rahmen des realen Einsatzes mit Schülerinnen und Schülern. Ergänzend zur eigentlichen Erprobung bietet sich so auch ein Zugang für die direkte Befragung von Schülerinnen und Schülern zu bestimmten Aspekten des Lehrmittels.

Die Mitwirkung an Erprobungen bedeutet für die beteiligten Lehrpersonen in der Regel ein längerfristiges Engagement mit einem vorgegebenen straffen Zeitplan. Zudem ist für die Teilnahme an einer Erprobung die Zustimmung der betroffenen Schulleitung und der zuständigen Schulbehörde erforderlich.

Es ist grundsätzlich zu unterscheiden zwischen integraler Erprobung, bei der das Erprobungslehrmittel als leitendes Lehrmittel eingesetzt wird, und punktueller Erprobung, bei der nur ausgewählte Teile davon zum Einsatz kommen.

Integrale Erprobung ist nur in Echtzeit möglich, dies bedeutet, dass in der Projektplanung in der Regel ein Jahr dafür vorzusehen ist, während dem die Inhaltsentwicklung an den betreffenden Teilen praktisch unterbrochen ist.

Eine integrale Erprobung erfordert allenfalls einen Dispens des Bildungsrats vom Einsatz des vorhandenen obligatorischen Lehrmittels und – falls das neue Lehrmittel auf einen neuen Lehrplan ausgerichtet und mit dem bestehenden Lehrplan nicht kompatibel ist – sogar vom Lehrplan.

Integrale Erprobungen bieten sich vor allem für unterrichtsleitende Lehrmittel mit vorge-

gebener Progression (z.B. für Fremdsprachen) an, die nicht im Wechsel oder parallel zum bestehenden Lehrmittel eingesetzt werden können.

Die Grundlage für integrale Erprobungen sind in der Regel ausgearbeitete Erprobungslehrmittel, die sich weitgehend als fertiges Produkt einsetzen lassen.

Integrale Erprobung ist personell, finanziell, zeitlich und in Bezug auf den Ausarbeitungsstand der Erprobungsmaterialien ausgesprochen aufwändig.

Punktuelle Erprobung erfolgt im Rahmen der Inhaltsentwicklung. Im regulären Unterricht wird dabei hauptsächlich mit dem bestehenden Lehrmittel gearbeitet. Die zu erprobenden Materialien werden ergänzend oder parallel dazu eingesetzt.

Punktuelle Erprobungen eignen sich vor allem für ist modulartige Lehrwerke, bei denen sich Teile davon alternativ und ergänzend zum bestehenden Lehrmittel einsetzen lassen. Sie ist auf modellhafte neue Aufgabenstellungen und Inhalte fokussiert, bei denen sich ohne Erprobung nur schwer abschätzen lässt, ob sie sich in der Praxis bewähren. Eine Erprobung ist nicht notwendig für Inhalte und Aufgabenstellungen, die sich bereits in anderen Lehrmitteln bewährt haben.

Die Grundlage für punktuelle Erprobungen sind Materialien aus der Lehrmittelentwicklung, die nur gerade so weit ausgearbeitet sein müssen, dass der Einsatz mit Schülerinnen und Schülern möglich ist.

Punktuelle Erprobung ist personell, finanziell, zeitlich und in Bezug auf den Ausarbeitungsstand der Erprobungsmaterialien weniger aufwändig als integrale.

Den Rahmen für eine Erprobung bestimmen neben der grundsätzlichen Frage, ob sie integral oder punktuell durchgeführt werden soll, noch weitere Faktoren:

Ein wesentlicher Faktor ist die Anzahl der beteiligten Klassen und Lehrpersonen. Sie wird hauptsächlich durch die Frage bestimmt, wieviele verschiedene Rückmeldungen es braucht, um verlässliche Rückschlüsse für die weitere Arbeit am Lehrmittel zu gewinnen. Massgeblich ist dabei, dass die betreffenden Schulstufen und allenfalls unterschiedliche Schulsituationen (städtisch/ländlich, Grösse der Schuleinheit, Schulprogramm, Schülerstruktur, Erfahrung und Geschlecht der Lehrperson) ausreichend berücksichtigt werden.

Ein weiterer Faktor ist die Wahl der Schulorte. Sie wird hauptsächlich dadurch bestimmt, ob es sich beim Lehrmittelprojekt um ein kantonales oder interkantonales handelt. Bei einem interkantonalen Projekt empfiehlt es sich, auch Klassen aus den betreffenden Kantonen zu beteiligen, allenfalls auch aus weiteren Kantonen. Eine interkantonale Erprobung kann auch ein Mittel sein, um ein Lehrmittelprojekt in anderen Kantonen zu verankern, und so dazu beizutragen, dass es dereinst auch dort Verbreitung findet. Weiter kann es bei der Wahl der Schulorte von Interesse sein, städtische und ländliche Schulen einzubeziehen.

Grundsätzlich sind die Art der Erprobung (integral oder punktuell), die Anzahl der beteiligten Klassen und die räumliche Verbreitung so zu wählen, dass sie mit möglichst geringem Aufwand einen optimalen Nutzen für das Lehrmittelprojekt bringen. Dabei ist bei jedem Faktor kritisch zu hinterfragen, ob «mehr» im konkreten Fall auch «besser» bedeutet. Schliesslich sind dem Entscheid für eine bestimmte Ausgestaltung der Erprobung auch andere

Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen, mit denen auf die Eignung in der Praxis geschlossen werden kann. Allen voran sei hier auf die Erfahrungen mit ähnlichen Lehrmitteln verwiesen.

Erprobungen sind ein wesentliches Instrument für die Validierung eines Lehrmittels in Entwicklung. Ihr Nutzen darf aber auch nicht überschätzt werden, da Änderungen, die aufgrund einer Erprobungen vorgenommen werden, letztlich unerprobt bleiben.

Bevor die eigentliche Erprobung beginnt, werden die beteiligten Lehrpersonen in das Lehrmittelprojekt eingeführt. Dabei werden ihnen die didaktischen Ansätze und das Konzept des Lehrmittels vermittelt, es wird vereinbart, was ihr Auftrag ist und wie die Rückmeldung erfolgen soll. Ebenso werden sie zur Vertraulichkeit im Umgang mit den Unterlagen verpflichtet, die ihnen als Erproberinnen und Erprober zugänglich sind.

Die eigentliche Erprobung läuft dann als zyklischer Prozess ab, bei dem die beteiligten Lehrpersonen die Erprobungsmaterialien, die sie vom Lehrmittelverlag erhalten, in ihren Klassen einsetzen und ihre Erfahrungen in geeigneter Form an den Verlag rückmelden, der dann seinerseits mit den Autorinnen und Autoren die erforderlichen Massnahmen vereinbart.

Rollen:

Erproberinnen/Erprober (siehe S. 8)

Formate:

Hearings und Workshops (siehe S. 12), Offene schriftliche Rückmeldungen (siehe S. 12), Strukturierte schriftliche Rückmeldungen (siehe S. 13), Web-Plattformen (siehe S. 13)

Produktbezogene Lehrmitteleinführung

Mit dem Beizug von Lehrpersonen bei Lehrmitteleinführungen wurden bereits positive Erfahrungen gemacht.

Die neue Lehrmittelpolitik grenzt produktorientierte Lehrmitteleinführung, bei der der Aufbau des Lehrmittels, dessen Handhabung und praktischer Einsatz im Unterricht im Zentrum steht, von Lehrmitteleinführungen ab, die auf eine zusätzliche Qualifizierung der Lehrpersonen abzielt, also etwa erweiterte fachliche oder didaktische Kompetenzen. Für ersteres ist im Kanton Zürich der Lehrmittelverlag zuständig, für letzteres das Volksschulamt.

Für die produktbezogene Lehrmitteleinführung wird per Ende 2014 ein separates Konzept erarbeitet. Daher sind an dieser Stelle noch keine detaillierteren Aussagen zu diesem Bereich der Mitwirkung möglich.

Rollen: Mitglieder von Konzept- und Autorenteam (siehe S. 9), Erproberinnen/Erprober (siehe S. 8), Multiplikatorinnen/Multiplikatoren (siehe S. 10)

Formate:

Die möglichen Formen für die produktbezogene Lehrmitteleinführung werden in einem separaten Konzept aufgeführt.

Praxissupport

Bisher wurde der Praxissupport durch die Mitarbeitenden des LMV geleistet, bei Bedarf in Absprache mit den entsprechenden Autorinnen und Autoren. Der technische Support für Fragen im Zusammenhang mit Lernsoftware ist bisher ausgelagert. Praxissupport und technischer Support erfolgten bisher reaktiv auf Anfrage von Kundinnen und Kunden.

Bedingt durch die niederschweligen Möglichkeiten, per Mail oder mit dem Kontaktformular auf der Website des Lehrmittelverlags Fragen zur Verwendung von Lehrmitteln zu stellen, nahmen die Supportanfragen in den letzten Jahren stetig zu. Es ist davon auszugehen, dass Unterstützung beim Einsatz von Lehrmitteln ein wachsendes Kundenbedürfnis darstellt, dem mit den bestehenden Strukturen nicht mehr entsprochen werden kann. Lehrpersonen erwarten, dass sie sich bei Bedarf an jemanden wenden können, dessen Auskünfte auf eigene Erfahrungen in der Schulpraxis beruhen.

Es bietet sich an, für diese Aufgabe Lehrpersonen einzusetzen, die das Lehrmittel von Grund auf kennen und die Sprache der Lehrpersonen sprechen. Mit einem Netzwerk von Multiplikatoren liesse sich, organisiert durch den Lehrmittelverlag, so ein aktiver Support einrichten, der nicht nur auf Nachfrage Unterstützung leistet. Denkbar wäre etwa, dass geeignete Lehrpersonen bei der Betreuung eines webbasierten Supportangebotes mitwirken oder dass sie bestimmte Aspekte der Arbeit mit einem Lehrmittel mit ihrer Klasse demonstrieren. Dabei böten sich möglicherweise Bezüge zur produktbezogenen Lehrmitteleinführung und zum Marketing.

Rollen:

Multiplikatorinnen/Multiplikatoren (siehe S. 10)

Formate: Workshops (siehe S. 12), Web-Plattformen (siehe S. 13)

Begutachtung (LKV)

Die Begutachtung eines Lehrmittels durch die Delegiertenversammlung (DV) der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) ist eine wichtige Phase im Produktezyklus eines Lehrmittels⁵. Sie wird deshalb hier aufgeführt, obschon sie eigentlich zur institutionellen Mitsprache und nicht zur produktbezogenen Mitwirkung zählt.

Begutachtet werden obligatorische Lehrmittel in der Regel nachdem ein ganzer Klassenzug damit unterrichtet wurde. Grundlage der Begutachtung ist eine Online-Befragung mit einem standardisierten Fragebogen, der vom Vorstand LKV freigegeben wird. Die Befragung wird vom Lehrmittelverlag für die LKV durchgeführt. Die LKV beauftragt Praxisexperten, aufgrund Befragungsergebnisse einen Bericht zu verfassen, der die Erkenntnisse zusammenfasst und

⁵ Das Verfahren dafür wird in einem separaten Konzept beschrieben, das der Lehrmittelverlag Zürich im Auftrag des Bildungsrats, in Zusammenarbeit mit dem Volksschulamt und der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV) und in Rücksprache mit der bildungsrätlichen Lehrmittelkommission erarbeitet hat.

davon abgeleitete Massnahmen vorschlägt. Über den Bericht wird an der Delegiertenversammlung der LKV beraten. Aufgrund des von der DV LKV beschlossenen Berichts erarbeitet der Lehrmittelverlag in Absprache mit dem Volksschulamt Massnahmen, die er wiederum dem Bildungsrat zum Beschluss vorlegt.

Rollen:

Konstruktiv-kritische Kundinnen/Kunden (siehe S. 7), Praxisexpertinnen/Praxisexperten (siehe S. 7), Delegierte LKV, Spitzen der Verbände (ZLV, SekZH, vpod)

Formate:

Hearings und Workshops (siehe S. 12), Strukturierte schriftliche Rückmeldungen (siehe S. 13), Web-Plattformen (siehe S. 13), Begutachtungsbericht DV LKV

Rekrutierung geeigneter Lehrpersonen

Produktbezogene Mitwirkung funktioniert nur, wenn sich geeignete Lehrpersonen für die verschiedenen Aufgaben gewinnen lassen. Dabei sollte sich jede Lehrperson angesprochen fühlen, die einen konstruktiven Beitrag zu den Lehrmitteln leisten will, mit denen dereinst sie und ihre Berufskolleginnen und -kollegen arbeiten sollen.

Allgemeine Anforderungen

Für die produktbezogene Mitwirkung sind keine besonderen Qualifikationen erforderlich. Folgende Anforderungen haben sich jedoch als entscheidend für eine fruchtbare Zusammenarbeit erwiesen:

- Anstellung als Lehrperson der Volksschule, die voraussichtlich mindestens so lange dauert, wie es für die betreffende Mitwirkung vorgesehen ist
- Tätigkeit auf der betreffenden Zielstufe gegebenenfalls mit besonderen Anforderungsstufen und im betreffenden Fachbereich
- Aufgeschlossenheit gegenüber dem betreffenden Fachbereich
- Bereitschaft, sich für ein neues Lehrmittel konstruktiv einzusetzen
- Bereitschaft und Interesse, digitale Hilfsmittel für die Mitwirkung zu nutzen und gegebenenfalls mit digitalen Lernmedien zu arbeiten
- Kompetenz, Kritik angemessen und konstruktiv zu äussern und auch zu Kompromissen bereit zu sein
- Vertraulichkeit und Loyalität gegenüber dem Projekt

Spezifische Anforderungen

Abhängig von der Rolle und der Phase, in der die Mitwirkung in einem bestimmten Lehrmittelprojekt vorgesehen ist, sind zudem spezifische Kriterien zu erfüllen:

- Die Berufserfahrung (erfahrene Lehrperson oder Berufseinsteigerin/Berufseinsteiger, bei Überarbeitung: Erfahrung mit dem bisherigen Lehrmittel)
- Der Arbeitsort (Stadt/Land, bei interkantonalen Projekten auch Kanton ZH/anderer Kanton)
- Das Geschlecht
- Spezielle Erfahrung mit besonderen pädagogischen Rahmenbedingungen bezüglich Heterogenität, integrativer Förderung, altersdurchmischem Lernen, Mehrjahrgangsklassen, Quims-Schule, Deutsch als Zweitsprache, besondere Schwerpunkte im Schulprogramm usw.

Rahmenbedingungen

Die produktbezogene Mitwirkung bedeutet für die beteiligten Lehrpersonen je nach Aufgabe einen mehr oder weniger grossen Aufwand. Dieser ist abhängig vom Umfang des Auftrags, dem damit verbundenen zeitlichen Aufwand und den dafür erforderlichen Qualifikationen angemessen zu honorieren. Die Art der Honorierung ist zusammen mit dem Auftrag und den damit verbundenen Pflichten in einer schriftlichen Vereinbarung gegenseitig festzulegen. Das Honorar wird fällig, wenn der Auftrag erfüllt und die Pflichten eingehalten wurden. Es wird vom Lehrmittelverlag Zürich entrichtet.

Die übliche Form der Honorierung von produktbezogener Mitwirkung ist die finanzielle Entschädigung. Der Lehrmittelverlag legt die Höhe der Entschädigung fest. Er berücksichtigt dabei den Aufwand und besondere Anforderungen, die mit dem Auftrag verbunden sind. Die Entschädigung umfasst:

- Eine Pauschale
Für die Entschädigung eines Auftrags wird in der Regel aufgrund des veranschlagten Aufwands eine Pauschale festgelegt. Sie kann auch bereits eine bestimmte Anzahl Sitzungen umfassen, die mit dem Auftrag verbunden sind.
- Sitzungsgelder
Für Sitzungen, die nicht bereits mit der Pauschale abgegolten werden, werden Sitzungsgelder ausgerichtet. Massgebend für deren Höhe ist die Dauer der betreffenden Sitzungen.
- Reisespesen
Reisespesen werden in jedem Fall separat abgerechnet. In der Regel werden die Fahrkosten für öffentliche Verkehrsmittel (2. Klasse, ohne Halbtax) entschädigt. Weitere Spesenentschädigungen sind nicht vorgesehen.

Entlastungen bzw. bezahlte Beurlaubungen sind für die produktorientierte Mitwirkung nicht vorgesehen. Sie sind unter Umständen lediglich in Rahmen einer Autorentätigkeit möglich, die jedoch, wie auf Seite 9 ausgeführt, nur bedingt der produktorientierten Mitwirkung zuzurechnen ist.

Anerkennung für produktorientierte Mitwirkung ist auch über nicht pekuniäre Ansätze möglich. So können Beteiligte, die einen wesentlichen Beitrag für ein Lehrmittel geleistet haben, namentlich im Impressum erwähnt werden, oder sie können bevorzugt von Dienstleistungen des Lehrmittelverlags profitieren (z.B. Spezielle Einführung in ein neues Lehrmittel, Gratis-exemplare, Teilnahme an Veranstaltungen usw.). Mitwirkung an einem Lehrmittelprojekt kann in jedem Fall auch als Bereicherung des beruflichen Portfolios betrachtet werden. Schliesslich können sich besonders engagierte Lehrpersonen für die weitere Zusammenarbeit mit dem Lehrmittelverlag in anderen Funktionen empfehlen.

Konkret bedeutet das für die verschiedenen Tätigkeiten im Rahmen der Mitwirkung:

- Konstruktiv-kritische Kundinnen/Kunden erhalten für nützliche Beiträge mindestens eine angemessene Würdigung. Fallweise ist auch eine Entschädigung möglich, etwa für Materialien, die vom Lehrmittelverlag verwendet werden können.
- Praxisexpertinnen/Praxisexperten erhalten für die Rezension von Lehrmitteln, für ihre Stellungnahme zu Inhaltlich didaktischen Konzepten bzw. zu Beschaffungsempfehlungen in der Regel eine einmalige Pauschale, mit der auch die damit verbundenen Rückmeldungen inklusive Sitzungen abgegolten ist. Reisespesen werden nach Aufwand vergütet.
Für die längerfristige Beratertätigkeit während der Manuskriptphase erhalten Praxisexpertinnen/Praxisexperten eine Pauschale, die in Teilzahlungen ausbezahlt wird und zusätzlich Sitzungsgelder für Auswertungssitzungen dabei werden Reisespesen nach Aufwand vergütet.
Schriftliche Rückmeldungen und die Beteiligung an Web-Plattformen sind in beiden Fällen in der Pauschale inbegriffen.
- Erproberinnen/Erprober erhalten für den zusätzlichen Aufwand, den eine Erprobung vor allem für die Vorbereitung des Unterrichts bedeutet und für die Rückmeldung über die schriftlichen Formate (inkl. Web-Plattform) eine Pauschale. Für Auswertungssitzungen erhalten sie eine Sitzungsentschädigung. Reisespesen werden nach Aufwand vergütet.
- Bei Mitgliedern von Konzept- und Autorentams richtet sich die Entschädigung nach dem betreffenden Autorenvertrag.
- Multiplikatorinnen/Multiplikatoren erhalten für ihre Mitwirkung an der produktbezogenen Lehrmitteleinführung, die in einer Leistungsvereinbarung geregelt ist, eine Pauschale. Zudem werden Reisespesen entschädigt.
Multiplikatorinnen/Multiplikatoren die für eine bestimmte Zeit Aufgaben für den Praxis-support übernehmen, die in einer Leistungsvereinbarung geregelt sind, erhalten dafür eine monatliche Entschädigung. Koordinationssitzungen sind darin inbegriffen. Reisespesen werden fallweise entschädigt.

Ausschreibung und Auswahl

Möglichkeiten für produktbezogene Mitwirkung werden ausgeschrieben. Für das Verfassen der Ausschreibung und insbesondere für die darin formulierten Anforderungen ist der Lehrmittelverlag Zürich zuständig. Die Ausschreibung enthält:

- Eine Beschreibung des Auftrags, der erwarteten Leistungen und der damit verbundenen Verpflichtungen
- Angaben zum voraussichtlichen Aufwand und zur Dauer des Einsatzes, eventuell bereits mit konkreten Meilensteinen
- Angaben zur Entschädigung und zur Spesenregelung

Die Ausschreibung erfolgt mit Unterstützung und durch Vermittlung der Lehrpersonenkonferenz der Volksschule (LKV). Diese gewährleistet dabei den Einbezug der Delegierten der LKV und der Verbände (ZLV, SekZH, vpod). Der Lehrmittelverlag Zürich nutzt jedoch auch eigene Kanäle für die Ausschreibung.

Die LKV streut die Ausschreibung über ihre Kanäle und schlägt dem Lehrmittelverlag geeignete Lehrpersonen vor. Dabei achtet sie darauf, dass zwischen der institutionellen Lehrermitsprache und der produktorientierten Lehrermittwirkung keine Interessenkonflikte geschaffen werden. Für die Empfehlung von Personen aus dem Umfeld der Delegierten und über die Verbände ist gemäss LKV-Vorstand mit ca. 2 Monaten zu rechnen. Das Ausschreibungsverfahren ist daher rechtzeitig zwischen Verlag und LKV-Vorstand zu koordinieren.

Aus den eingegangenen Bewerbungen wählt der Lehrmittelverlag Zürich in Absprache mit dem LKV-Vorstand die benötigten Lehrpersonen aus.

Überprüfung dieses Konzepts

Das vorliegende Konzept soll periodisch überprüft werden. Idealerweise geschieht dies, wenn jeweils bei einem Lehrmittelprojekt die produktbezogene Mitwirkung für eine der Projektphasen (inhaltlich-didaktisches Konzept, Entwicklungskonzept, Manuskriptarbeitung, Erprobung, produktbezogene Lehrmitteleinführung, Praxissupport) abgeschlossen ist.

Die integrale Überprüfung des Konzepts erfolgt im Rahmen der Überprüfung der Lehrmittelpolitik gemäss BRB 35/2012.